

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4418-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
29.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss		V		
05.02.2024	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung 2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt unter der Bedingung, dass der Landesgesetzgeber die entsprechenden Neuregelungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz im Frühjahr 2024 im Landtag beschließt, die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2024.

stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Heithausen 15.01.2024	Datum	Herr Tsalastras Datum 15.01.2024	Herr Schranz Datum 17.01.2024
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4418-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Der Beschlussvorschlag hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Begründung

Gemäß § 78 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf spiegelt den aktuellen Beratungsstand wieder.

Unter anderem aufgrund von noch nicht beratenen weiteren Änderungsvorschlägen können erst in der Ratssitzung am 05.02.2024 die endgültigen Zahlen der Haushaltssatzung festgeschrieben werden.

Anlage

Entwurf Haushaltssatzung 2024